

Informationsblatt:

Verknüpfung der beiden Masterstudiengänge

M.Sc. Psychologie: Rechtspsychologie und M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie

Allgemeines

An der Psychologischen Hochschule Berlin können die beiden Studiengänge *M.Sc. Psychologie: Rechtspsychologie* und *M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie* mit einer jeweiligen Regelstudienzeit von vier Semestern so miteinander verknüpft werden, dass innerhalb von sechs Semestern beide Masterabschlüsse erworben werden können. Für die Zulassung zum Studiengang *M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie* müssen die Zugangsvoraussetzungen laut Approbationsprüfung erfüllt sein.

Um die beiden Studiengänge bestmöglich miteinander zu verknüpfen und die beiden Masterabschlüsse schnellstmöglich zu erlangen, werden in den ersten beiden Semestern vor allem methodische und diagnostische sowie Veranstaltungen zur wissenschaftlichen Vertiefung der Grundlagenfächer besucht, die für beide Studiengänge relevant sind und dafür anerkannt werden können (grün/blau markierte Veranstaltungen). Im dritten und vierten Semester werden überwiegend Veranstaltungen im Studiengang *M.Sc. Psychologie: Rechtspsychologie* besucht und die Masterarbeit darin verfasst (blau markierte Veranstaltungen). Im fünften und sechsten Semester werden die verbleibenden Veranstaltungen des *M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie* besucht und die Masterarbeit darin verfasst (grün markierte Veranstaltungen).

Die Veranstaltungen im ersten Semester finden überwiegend wöchentlich statt. Im zweiten Semester gibt es wöchentliche und Wochenendveranstaltungen. Im dritten Semester finden überwiegend Wochenendveranstaltungen statt. Vom vierten bis zum sechsten Semester gibt es überwiegend wöchentliche Veranstaltungen.

Prototypischer Ablaufplan

M.Sc. Psychologie: Rechtspsychologie (RP), M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie (Klipsy)

Module	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	UE/WL/CP ¹	Lehrform ²
RP + Klipsy M1 Vertiefung Forschungsmethoden							75/300/10	V/S/Ü
RP + Klipsy M2 Vertiefung Psychologische Diagnostik und Begutachtung			+ S				75/300/10 + 30/120/4	V/S
RP + Klipsy M3 Wissenschaftliche Vertiefung der Grundlagenfächer							75/300/10	V/S
RP + Klipsy M4 Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre							90/360/11	V/S/Ü
RP M5 Rechtspsychologische Anwendungsgrundlagen							112/370/12	V/S
RP M6 Rechtspsychologisch relevante Bezugsfächer							68/240/8	V/S
RP M7 Rechtspsychologische Forschungsvertiefung und Projektstudium							30/270/9	S/P
RP M8 Praktikum		3	3				- /570/19	Praktikum
RP M9 Masterprojekt mit Kolloquium							30/900/30	Masterarbeit/ Kolloquium
KliPsy M5 Angewandte Psychotherapie							30/120/5	V/S
KliPsy M6 Berufsqualifizierende Tätigkeit II und Selbstreflexion							127,5/510/17	Ü/S
KliPsy M7 Forschungsorientiertes Praktikum II: Psychotherapieforschung (berufspraktische Einsätze)					+1		37,5/150/5	Praktikum/S
KliPsy M8 Angewandte ambulante Praxis (berufsqualifizierende Tätigkeit IIIa) sowie Dokumentation, Evaluation und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen							52,5/210/7	Praktikum/S
KliPsy M9 Angewandte (teil-)stationäre Praxis (berufsqualifizierende Tätigkeit IIIb)							0/450/15	Praktikum/S
KliPsy M10 Masterarbeit mit Kolloquium							30/900/30	Masterarbeit/ Kolloquium

¹M = Modul, UE = Unterrichtseinheiten, WL = Workload (Stunden), CP = ECTS-Creditpoints; Angaben spezifisch für die Verknüpfung der beiden Studiengänge

²V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, P = Aktive Mitarbeit an einem Projekt

³optional

Besonderheiten

- **Einschreibung:** Von Beginn an erfolgt eine separate Einschreibung in beide Studiengänge, da in anderen Studiengängen erbrachte Leistungen für den Studiengang *M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie* nachträglich womöglich nicht anerkannt werden. Nach dem ersten Jahr bittet die PHB um eine Absichtserklärung, dass der Masterstudiengang *M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie* fortgesetzt wird und anderenfalls um die Exmatrikulation aus diesem Studiengang.
- **Gutachtenseminare:** Im Studiengang *M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie* ist ein Seminar zur Erstellung eines Gutachtens zu einer klinischen Fragestellung verpflichtend. Dieses Seminar mit 4 CP muss daher zusätzlich belegt werden (oranges Feld im Ablaufplan). Es wird vorgeschlagen, dies im dritten Semester zu tun.
- **Gesamt-CP:** Um beide Abschlüsse zu erhalten, müssen insgesamt 184 CP erbracht werden. 120 CP pro Masterstudiengang, von denen 61 für beide Studiengänge angerechnet werden können, zuzüglich des Gutachtenseminars mit 4 CP sowie 1 CP aufgrund eines höheren Praktikumsumfangs im *M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie* ($120 \cdot 2 - 61 + 4 + 1$).
- **Praktika:** Die Berufsqualifizierenden Tätigkeiten (BQT) IIIa und b mit insgesamt 20 CP aus den Modulen 8 und 9 des Studiengangs *M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie* können als Praktikum für den Studiengang *M.Sc. Psychologie: Rechtspsychologie* anerkannt werden. In diesem Fall wird der Masterabschluss *M.Sc. Psychologie: Rechtspsychologie* erst mit Abschluss von BQT IIIa und b erworben. Sofern im Studiengang *M.Sc. Psychologie: Rechtspsychologie* ein eigenes Praktikum absolviert wird, wird der entsprechende Abschluss bereits erworben, wenn alle anderen dafür relevanten Leistungen erbracht wurden, normalerweise also nach vier Semestern. Die Anzahl der insgesamt zu erbringenden CP erhöht sich in diesem Fall auf 203.
- **Masterarbeiten:** Eine Anerkennung der Masterarbeit für den jeweils anderen Studiengang ist nicht möglich. Es müssen immer zwei Masterarbeiten geschrieben werden.
- **Reihenfolge der Veranstaltungen:** Aus Gründen der Veranstaltungsplanung können zwar einzelne Veranstaltungen nach Rücksprache mit der Studiengangsleitung und -studienorganisation in anderen Semestern als den im Ablaufplan genannten belegt werden, kann die Reihung der Lehrveranstaltungen des *M.Sc. Psychologie: Rechtspsychologie* und des *M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie* aber nicht komplett vertauscht werden. Insbesondere ein Vorziehen der Berufsqualifizierenden Praktischen Tätigkeiten ist nur bei verfügbaren Plätzen möglich.
- **Gebühren:** Es fallen Gebühren in Höhe von 911€ pro Monat für sechs Semester an. Darüber hinaus wird nur noch eine Verwaltungsgebühr von aktuell 50€ pro Monat erhoben (Stand: Dezember 2024).